

Zwönitzthaler Anzeiger.

Localblatt

für Zwönitz, Niederzwönitz, Kühnhaide, Thalheim und Umgebung.

(Fortsetzung des „Anzeiger für Zwönitz und Umgegend“.)

Ämtliches Organ für den Stadtgemeinderath, den Kirchen- und Schulvorstand zu Zwönitz.

11. Jahrgang.

Redaction, Druck und Eigenthum von E. B. Ott in Zwönitz.

11. Jahrgang.

Dieses Blatt erscheint wöchentlich drei Mal (Dienstag, Donnerstag und Sonnabend) und ist durch alle Postanstalten, sowie durch die Expedition und deren Austräger vierteljährlich für 1 Mark 20 Pfg. (incl. Bringerlohn) zu beziehen. — Die Insertion beträgt für die dreispaltige Corpusszeile oder deren Raum 10 Pfg. und werden Inserate bis Nachmittags 2 Uhr Tags vor dem Erscheinen des Blattes angenommen.

N^o 91.

Donnerstag, den 5. August.

1886.

Stein- und Kiesfuhrn-Verdingung.

Die Verdingung der Anfuhr der zur Unterhaltung der Straßen im hiesigen Bauverwalterbezirk auf die Jahre 1887 bis mit 1889 erforderlichen Steinmaterialien aus den Steinbrüchen bei Silberdorf, Oberlungwitz, Selenau, Formersdorf und am Scheibberge, ingleichen der Grus- und Kieselieferung für dieselben aus den Brüchen bez. Gruben bei Silberdorf, Oberwürschitz, Gersdorf und am Scheibberge soll

Dienstag, den 10. August d. J.,

von Vormittag 9 Uhr an im „Rathskeller“ zu Stollberg für den 3. Amtsstraßenmeisterdistrikt und

Mittwoch, den 11. August d. J.,

von Vormittag 9 Uhr an in der „Restauration zum Bienenstock“ in Chemnitz, Plan Nr. 17, für den 1. und 2. Amtsstraßenmeisterdistrikt unter den vor Beginn des Termins bekannt zu gebenden Bedingungen, sowie unter Vorbehalt des Nichtzuschlags auf zu hohe Gebote, der Auswahl unter den Licitanten und Abweisung von Nachgeboten, im Wege öffentlicher Licitation an den Mindestfordernden stattfinden.

Chemnitz, am 29. Juli 1886.

(J. C.)

Königliche Straßen- und Wasserbauinspektion. Königliche Bauverwalterei.

Oertliche und Sächsische Angelegenheiten.

— Zwönitz. Die priv. Schützengilde hält am 15. u. 16. August ein Preisschießen ab.

— Es coursiren zur Zeit gefälschte Reichsbanknoten zu 100 M. Dieselben sind an folgenden Zeichen kenntlich: 1) die Buchstaben der Strafandrohung unter dem rothen Controlstempel sind etwas zusammengedrängt und größer als auf den echten Scheinen. Die blaue Färbung der Vorder- und Rückseite ist heller. 2) Die am oberen Rande der Rückseite eingedruckten Ziffern sind größer als bei den echten Noten und braunroth statt hellroth. Die Farbe der Banknoten ist fast immer weißlichgrau statt hellblau. 3) Das Wasserzeichen fehlt den falschen Noten, und der Druck der Strafandrohung auf der Vorderseite ist schlecht, auch der des Adlers undeutlich. Die Nummern der falschen Noten sind nicht gleichlautend, sondern verschieden. Die rothen Nummern auf der Rückseite sind nicht aufgedruckt, sondern vermittelt eines Pinsels aufgetuschelt. 4) Die Ausführung der Schraffirungen, Muster und Reliefs ist ungenau.

— Vom 8. bis 12. August sind größere Sternschnuppenfälle zu erwarten (Laurentiusstrom, Perseiden). Das gleiche Schauspiel wiederholt sich in der Zeit vom 15. bis 21. August.

— Chemnitz, 30. Juli. Der hohe Inhaber des hiesigen Infanterieregiments, Se. Königl. Hoh. der Prinz Friedrich August, hat gestern seinem Regimente eine große Freude bereitet, indem er zum Preisschießen für Unterofficiere sowohl als für Mannschaften werthvolle Geschenke stiftete. Dabei ereignete sich der gewiß seltene Fall, daß beide erste Preise, bestehend in einer goldenen Glashütter Remontoiruhr (für Unterofficiere) von dem Sergeant Adler der 3. Compagnie, und der erste Preis der Mannschaften, bestehend in einer silbernen Remontoiruhr von dem Gefreiten Schumann, welcher ebenfalls der 3. Compagnie angehört, errungen wurde. Aus diesem Anlaß herrschte unter den Angehörigen der 3. Compagnie große Freude. Der Compagniechef, Hauptmann Wittmer, versammelte die Compagnie um sich, wies auf die Bedeutung dieses für die ganze 3. Compagnie ehrenvollen Ereignisses in kerniger, von soldatischem Geiste beseelter Ansprache hin und forderte zum Schluß zu einem mit Begeisterung aufgenommenen „Hurrah“ auf den edlen Spender, Se. Königl. Hoh. Prinz Friedrich August, auf.

— Auf einem königl. Forstrevier westwärts von Chemnitz hat man in diesem Jahre bereits elf Stück Rehfälber mit eingeschlagenem Rückgrat oder Schädel aufgefunden, von denen man nicht anders annehmen kann, als daß sie von Besuchern der Waldungen mit Stöcken oder Steinen verfolgt, und dann aus Furcht vor Strafe wegen Jagdfrevels liegen gelassen worden sind. Da zweifellos nicht alle der so umgekommenen Thierchen aufgefunden worden sind, so kann man einen Schluß ziehen, welcher hohe Procentsatz des Bestandes auf dauerliche Weise zu Grunde gegangen.

— Zwickau, 31. Juli. Laut uns von kompetenter Seite geordneter Mittheilung treffen H. H. Majestäten der König und die Königin, sowie die Prinz Georg'sche Familie bestimmt am 15. August Nachmittag zwischen 2 und 3 Uhr hier ein. — Heute Vormittag verunglückte auf hiesigem Bahnhof, Filiale B., im Dienst der Wagenräder Eli Rudolph Süh, 25 Jahre alt, verheirathet und Vater eines

Kindes. Derselbe gerieth zwischen die Puffer und war auf der Stelle eine Leiche.

— Mittwoch Abend 6 Uhr verunglückte im Basaltsteinbruche des Cottaer Spitzberges durch Ueberstürzen der sich an der oberen Bruchkante lösenden Steinmassen der 35 Jahre alte unverheirathete Tagearbeiter Wilhelm Stephan aus Groß-Cotta bei Pirna. Der Tod war sofort erfolgt.

— Nerchau bei Grimma, 2. August. Einen recht eigenthümlichen Unfall erlitt ein Velocipedfahrer gestern, welcher eine Lustpartie von hier nach Leipzig zu unternehmen gedachte. Derselbe war eben im Begriff einem Geschirrführer voraus zu fahren, als ein Hund, der die Pferde anbellte, von einem derselben vom Hufe geschlagen, in den Apparat des gedachten Sportsmann geschleudert wurde, wobei letzterer herab und so unglücklich an den Wagen fiel, daß seine Ueberführung in ein Leipziger Krankenhaus sich nöthig machte.

— Der folgende interessante Rechtsfall wird voraussichtlich mit nächstem, falls nicht noch eine Einigung der Parteien erfolgt, das Reichsgericht beschäftigen. Der Kaufmann H. in Sorau hatte dem Schuhmacher B. daselbst ein Paar Stiefeln zum Besohlen übergeben und auch prompt gefertigt zurückerhalten. Als er aber die neubesohlenen Stiefeln das erste Mal anzog, verletzte er sich durch einen hervorstehenden Stift derart an der Fußsohle, daß er alsbald ärztliche Behandlung in Anspruch nehmen mußte. Ohngeachtet der Hilfe des Arztes verschlimmerte sich das Uebel immer mehr und machte schließlich eine Amputation des Fußes nöthig. Der Verletzte klagte nun gegen den Schuhmacher beim Landgericht Guben auf Entschädigung und Kur- resp. Operationskosten-Ersatz. Das Landgericht erkannte denn auch die Entschädigungs-Ansprüche des H. in vollem Umfange als berechtigt an und verurtheilte demgemäß den Schuhmacher zur Zahlung einer lebenslänglichen Rente in Höhe von 900 Mark pro Jahr, sämtlicher Curkosten, sowie sämtlicher Kosten des Rechtsstreites. In der Begründung des Urtheils wurde besonders hervorgehoben, daß es eine strafliche Nachlässigkeit des Schuhmachers involvire, indem er sich vor Ablieferung der reparirten Stiefeln nicht vergewisserte, ob die hervorstehenden Spizen der Sohlenstifte auch richtig beseitigt seien. Der Einwand des Beklagten, daß die meisten Schuhmacher die Gewohnheit hätten, die Stifte „zu lassen, wie sie sind“, d. h. also, die hervorstehenden Spizen nicht gehörig zu beseitigen, sei ein so ungebührlicher, daß er die gehörige Zurückweisung verdiene, am Allerwenigsten könne er die Straffälligkeit einer „Gewohnheit“ aufheben, welche wie im vorliegenden Falle erwiesen, geeignet sei, die menschliche Gesundheit zu gefährden.

— An die Erntearbeiter erläßt der Bürgermeister in Cremona folgende zeitgemäße Hinweisung: „Die Ernte hat überall begonnen. Die Arbeit in der heißen Witterung auf freiem Felde bringt außergewöhnlichen Durst mit sich und letzterer muß — einerlei durch welche Mittel — gelöscht werden. Das beste Mittel ist leider bis jetzt noch viel zu wenig bekannt; dieses Mittel ist kalter, schwarzer Kaffee. Es giebt keinen besseren Labetrunk in angestrengter Thätigkeit unter Sonnenbrand; er mattet nicht ab, sondern belebt, regt an, frisch auf. Bei den niedrigen Kaffeepreisen ist dieses Getränk noch billiger, als selbst Bier der einfachsten Sorte. In gesundheitspolizeilichem Interesse wird dies zur allgemeinen Kenntniß gebracht.“